

# **Antrag zum Aufbau einer „koordinierten Beratungsstruktur – Jugendberufsagentur“ im Rahmen des „Bündnis Duale Berufsausbildung“ in den Landkreisen Göttingen und Osterode am Harz sowie der Stadt Göttingen**

Entsprechend der Interessenbekundung stellen die drei Gebietskörperschaften Landkreis Göttingen, Landkreis Osterode am Harz sowie die Stadt Göttingen einen gemeinsamen Antrag für die Umsetzung eines Modellprojekts zur „Koordinierten Beratungsstruktur“ im Rahmen des „Bündnis Dualer Ausbildung“. Unter Bezugnahme auf die Gesprächsrunde am 24. Juli 2015 im Kultusministerium unter Leitung von Staatssekretärin Erika Huxhold umfasst der formlose Antrag die Darstellung der bisherigen Aktivitäten zu einer koordinierten Beratungsstruktur im Übergang zwischen Schule und Beruf in den Gebietskörperschaften, eine kurze Begründung zur Teilnahme am Modellvorhaben sowie einen Entwurf zum geplanten Vorhaben.

## Inhaltsverzeichnis

1. Bestehende Grundlagen .....	3
2. Begründung zur Teilnahme (Bedarfslage).....	5
3. Vorhaben im Rahmen des Modellversuchs .....	6

## 1. Bestehende Grundlagen

In der geplanten Modellregion – bestehend aus den Landkreisen Osterode am Harz und Göttingen sowie der Stadt Göttingen – steht die Schaffung einer strukturierten, nachhaltigen und transparenten Übergangslandschaft durch die Unterstützung der Vernetzung und systematischen Kooperation aller Akteure am Übergang Schule-Beruf seit einigen Jahren im Fokus. Die Entwicklung eines regionalen Übergangsmanagements sieht hierbei die Öffnung der klassischen Zuständigkeiten von Land und Kommune, Schulaufsicht und Schulträger, Schule, außerschulischer Bildung und Wirtschaft durch gemeinsame Aktivitäten und Verantwortlichkeiten vor. Dem bestehenden Handlungsrahmen liegt dabei ein umfassendes und breit aufgestelltes Netzwerkverständnis zugrunde.

Die Gebietskörperschaften haben in den letzten Jahren eine Vielzahl an Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren im Übergangsbereich in Form von Vereinbarungen abgestimmt. So existieren zwischen dem Landkreis Göttingen und der Stadt Göttingen (Stadt und Landkreis: im Folgenden „Göttingen“ genannt) per Vereinbarung ein gemeinsames Grundverständnis sowie ausgewiesene Zielsetzungen in der Ausgestaltung eines „Regionalen Übergangsmanagements“. Die konkreten Umsetzungsaktivitäten sind bei der Beschäftigungsförderung der Stadt Göttingen angesiedelt. Den Bemühungen um die Gestaltung eines verbesserten regionalen Übergangsmanagements des Landkreises Osterode am Harz liegt in Analogie ebenso eine Kooperationsvereinbarung zugrunde, für deren Umsetzung sich innerhalb der Stabsstelle Bildung, Wirtschaft und Regionalplanung die Abteilung „Koordinierungsstelle Bildung-Beruf“ verantwortlich zeigt.

Die bestehenden Kooperationsvereinbarungen wurden unter dem Blickwinkel des regionalen Managements grundsätzlich zwischen folgenden Partnern geschlossen:

- Kommunen (z.T. incl. Kreistagsvorsitzender)
- Städte, Gemeinden, Samtgemeinden
- Landesschulbehörde
- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Jugendämter
- Allgemeinbildende Schulen
- Berufsbildende Schulen
- Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- Arbeitgeberverband
- DGB
- Unternehmerverbände

Mit den Bemühungen um die Gestaltung eines verbesserten Übergangsmagements für die jeweiligen Gebietskörperschaften wurden in der Vergangenheit neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und Akzeptanz für die Überschreitung von Fach- und Systemgrenzen gefördert. Die Akteure aus Wirtschaft, Bildung und Verwaltung sowie den Interessenvertretern beteiligter Gruppen haben sich mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gemeinsam zu einem abgestimmten Vorgehen verpflichtet. Ziel ist es, für alle Jugendlichen die berufliche Eingliederung in Ausbildung und Arbeit erfolgreich zu gestalten, die Motivation bei Schüler/-innen für die duale Ausbildung zu erhöhen sowie den notwendigen Unterstützungsbedarf für benachteiligte Schüler/-innen sicherzustellen.

Damit konnte in der Vergangenheit einerseits die Entwicklung von Kooperationen intensiviert und andererseits die Abstimmungs- und Bündelungsprozesse von Projekten und Maßnahmen im gesamten Übergangsbereich durch Selbstverpflichtungen und Verantwortungsübernahmen aller beteiligten Institutionen vorangetrieben werden. Allen Bemühungen unterliegt dabei der Leitgedanke, keinen Jugendlichen auf seinem Weg in das Erwerbsleben zu verlieren. Zugleich besteht der Anspruch zur Umsetzung der europäischen Jugendgarantie, die auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit abzielt. Eine enge Zusammenarbeit der Akteure und Verzahnung von Maßnahmen der Jugendberufs- und Jugendsozialhilfe mit den Regelleistungen anderer Rechtskreise (SGB II und SGB III) unterliegt hierbei dem Verständnis von einem präventiven Handlungsansatz.

Die U25 Teams der Gebietskörperschaften und der Arbeitsagentur arbeiten langjährig praxiserprobt in enger Zusammenarbeit mit den anderen Rechtskreisen und regionalen Schulen.

In diesem Kontext besteht ein weiterer interdisziplinärer Kooperationsansatz zwischen den Akteuren im Übergangsbereich seit einigen Jahren auch im Rahmen des Programms „KiBiZ – Kinder-Bildung-Zukunft“ des Landkreises Osterode am Harz, das sozial benachteiligte Familien gezielt in den Fokus seiner Aufmerksamkeit rückt. Mit einem an die Bedürfnisse angepassten individuellen Familienfallmanagement werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien Auswege entwickelt, um die Abhängigkeit von Sozialleistungen zu beenden. Hierzu werden Selbsthilfefähigkeiten und Ressourcen der Eltern sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder genutzt und gezielt ausgebaut. Der Vernetzungsgrad und die Einbeziehung von Netzwerkpartnern stehen dabei in Abhängigkeit zur jeweiligen Fallstrategie. In der Ausgestaltung der Netzwerkarbeit arbeitet das Familienfallmanagement eng mit Vertretern der Allgemeinbildenden Schulen, den Berufsberatern der Agentur für Arbeit, der Berufseinstiegsbegleitung und den berufsorientierenden Schulsozialarbeitern zusammen.

Auch der Arbeit der Pro-Aktiv-Center (kurz: PACE) in den Gebietskörperschaften ist im Allgemeinen eine enge Verflechtung zwischen den Rechtskreisen immanent. Als kommunale Jugendberufshilfe für junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren erfolgt eine wirkungsvolle Unterstützung der persönlichen und beruflichen Entwicklung von Jugendlichen nur in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt, den Schulen, Jugendwerkstätten und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Bei Jugendlichen im ALG II-Bezug erfolgt des Weiteren eine enge Abstimmung mit dem zuständigen Fallmanagement. Erste Ansätze für

eine koordinierte Beratungsstruktur an einem Ort sind in Hann. Münden zu finden, wo Jugendamt und Jobcenter bereits in einem Haus ansässig sind.

Neben den bereits bestehenden engen Verflechtungen zwischen den Rechtskreisen wurden in den beteiligten Gebietskörperschaften jeweils Gremienstrukturen eingerichtet, die unter Beteiligung der Entscheidungsträger/-innen die konzeptionelle Steuerung, Planung und Abstimmung der Aktivitäten ermöglichen. Spezifische Inhalte werden in thematischen und projektbezogenen Arbeitsgruppen erarbeitet. Als Ergebnis liegen für Göttingen und den Landkreis Osterode am Harz je erste Handlungsstandards für die Berufsorientierung und den Übergangsbereich vor. Alle Themen wirken hierbei maßgeblich in die Berufsorientierung hinein und wurden mit allen in die Gremienstruktur einbezogenen Partnern (s.o.) gemeinsam entwickelt. Damit verfügen die verabschiedeten Vorgehensweisen in der Ausgestaltung des regionalen Übergangsmagements über eine breite Akzeptanz und eine nachhaltige Umsetzung ist gewährleistet.

Der Landkreis Göttingen hat bereits gemeinsam mit der Stadt Göttingen, der Agentur für Arbeit sowie weiteren Partnern im Rahmen eines Arbeitsgremiums eine „Virtuelle Jugendberufsagentur“ beschlossen. Die darin dargestellte Zusammenarbeit am Übergang Schule – Beruf beschreibt eine sehr enge Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit, dem Jugendhilfeträger und dem SGB II-Träger. Praktiziert wird diese Zusammenarbeit zwischen Stadt, Landkreis Göttingen, Arbeitsagentur und künftig in Abstimmung mit dem Landkreis Osterode am Harz.

## **2. Begründung zur Teilnahme (Bedarfslage)**

Südniedersachsen ist durch einen deutlichen Gegensatz zwischen dem Oberzentrum Göttingen und den umliegenden ländlichen Gebieten bei gleichzeitig enger Verzahnung der schulischen und Trägerstrukturen im Übergang zwischen Schule und Beruf gekennzeichnet. Die Sozialindikatoren der Stadt Göttingen verweisen im Vergleich zu den ländlichen Räumen der Landkreise Göttingen und Osterode am Harz auf vergleichsweise günstige Entwicklungsprognosen. Die Schul- und Infrastrukturlandschaft in der Stadt Göttingen ist gut ausgestattet und Angebote sind gut erreichbar. Dagegen findet im ländlichen Raum infolge der demografischen Entwicklung eine kontinuierliche Reduktion der schulischen und außerschulischen Angebote aufgrund der Anpassungen an die demografische Entwicklung statt. Infolge der teilweise nicht kontinuierlich verfügbaren ÖPNV-Möglichkeiten ist auch die Erreichbarkeit von Angeboten deutlich schwieriger sicherzustellen. Grundsätzlich gestaltet sich die Ausgangslage in den drei Kommunen unterschiedlich, doch weisen sowohl Göttingen als auch der Landkreis Osterode am Harz zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein stabiles Fundament für die (Weiter-)Entwicklung einer „Koordinierten Beratungsstruktur“ auf.

Die ausgerufenen Zielstellungen des „Bündnis Duale Berufsausbildung“ stehen in den Gebietskörperschaften und der Arbeitsagentur bereits im Mittelpunkt der allgemeinen Aktivitäten im Themenbereich des regionalen Übergangsmagements. Sie werden ihrer kommunalen Verantwortung für die Gestaltung eines effektiven und effizienten

Übergangsmagements bereits gerecht. Der bestehende kooperative Ansatz in der Ausgestaltung des regionalen Übergangsmagements ist mit der Teilnahme am geplanten Modellvorhaben konsequent und zielführend realisierbar. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht das skizzierte Planungsvorhaben inhaltlich über die bestehenden Entwicklungstendenzen hinaus, doch die Voraussetzungen (z.B. breites Netzwerk) für die erfolgreiche Umsetzung sind gegeben.

Die unterschiedlichen Ansätze der Kommunen befinden sich mit Blick auf die bevorstehende Kreisfusion zwischen dem Landkreis Göttingen und dem Landkreis Osterode am Harz im Fokus der Betrachtung und sind miteinander zu harmonisieren. Vorbehaltlich einer Anerkennung als Modellregion kann der Zusammenführung der Aktivitäten zur Verbesserung der Beratungsstrukturen frühzeitig Rechnung getragen werden. Mit dem bestehenden Arbeitsgremium zur „virtuellen Jugendberufsagentur“ sind die Voraussetzungen gegeben, mit einer Erweiterung um weitere Mitglieder aus dem Landkreis Osterode am Harz gemeinsame Bemühungen um die Entwicklung eines regionalspezifischen Modells von einer Jugendberufsagentur zu bündeln und die ersten inhaltlichen Überlegungen aufzugreifen.

Das im Folgenden skizzierte Planungsvorhaben ist auf die Umsetzung einer koordinierten Beratungsstruktur in Südniedersachsen (Göttingen und Landkreis Osterode am Harz) ausgerichtet und führt die Fachkräfteinitiative des Landes Niedersachsen auf der regionalen Ebene konsequent weiter. So unterstützt das Vorhaben in seinen Grundgedanken die Bestrebungen des „Regionalen Fachkräftebündnisses Südniedersachsens“ um das gesamte Fachkräftepotenzial zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur in Südniedersachsen auszuschöpfen.

### **3. Vorhaben im Rahmen des Modellversuchs**

Die Bündelung der unterschiedlichen Beratungsdienste, die Bereitstellung qualifizierter Beratung und bedarfsorientierter Angebote sowie die Umsetzung eines optimierten Beratungsprozesses werden bei der zukünftigen inhaltlichen Gestaltung des regionalen Übergangsmagements der zusammengeführten Landkreise Göttingen und Osterode am Harz unter Beteiligung der Stadt Göttingen umfassend berücksichtigt. Entsprechend der ausgewiesenen Zielgruppe für das Projektvorhaben ist in der Umsetzung einer effektiven und effizienten Ausgestaltung der Beratungsstruktur eine Differenzierung der Zielgruppe vorgesehen. So besteht nach §§ 63 Abs.1 S.1, 65 Abs.1 in Verbindung mit § 64 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) grundsätzlich eine 12-jährige Schulpflicht. In diesem Kontext gilt es, entsprechende Ansätze zu entwickeln, die die Schulen als zentrale Anlaufstellen ins Zentrum des Beratungsangebots stellt. Die Zielgruppe nicht schulpflichtiger junger Menschen unter 25 muss gesondert in den Blick genommen werden. Eine weiterführende Differenzierung der Zielgruppe ist mit der Ausgestaltung des Beratungsangebots geboten, um bedarfsgerechte bildungsbiographieorientierte Angebote bereitzustellen. Des Weiteren ist der unter Abschnitt 1 dargestellte kooperative Ansatz innerhalb der beteiligten Gebietskörperschaften aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Auf eine gemeinsame Anlaufstelle unter einem Dach in der Fläche wird allerdings verzichtet, da

regionalspezifische Aspekte des ländlichen und städtischen Raums Unterschiede in der Ausgestaltung der Zusammenarbeit erforderlich machen (siehe Abschnitt 2). Darüber hinaus wird eine unter einem Dach konzentrierte Beratungsstruktur für die Stadt Göttingen angestrebt. Das mit Abschluss des Projektvorhabens vorliegende Modell von einer Jugendberufsagentur und die damit entwickelten rechtskreisübergreifenden Beratungsstrukturen sind in der Folge in die bestehenden Handlungsstandards zur Gestaltung des regionalen Übergangsmanagements zu implementieren, um eine Nachhaltigkeit in der Intensivierung der Zusammenarbeit und Verzahnung von Angeboten der beteiligten Institutionen sicherzustellen.

Im Rahmen eines zweistufigen Entwicklungsprozesses ist nunmehr folgendes Vorgehen angedacht:

- 1.) Zunächst steht die Intensivierung der Zusammenarbeit der Arbeitsagentur, der Jobcenter sowie der kommunalen Jugendhilfe im Mittelpunkt der Umsetzung einer regionalen Jugendberufsagentur für den ländlichen und städtischen Raum. Hierzu gilt es, die bestehenden Hilfsangebote die in der Kooperationsvereinbarung Göttingens vom 08.03.2012 festgehalten sind ebenso wie die Angebote des Landkreises Osterode am Harz weiter auszubauen und zu forcieren. Darauf aufbauend sollen Überschneidungen identifiziert und Formen der rechtskreisübergreifenden Arbeit bestimmt werden. Gleichzeitig wird auf den bestehenden Beratungsangeboten in Schule aufgebaut und in enger Abstimmung mit der Landesschulbehörde, den Schulleitungen, Fachberatern für Berufsorientierung, berufsorientierenden Schulsozialarbeitern, Berufsberatern sowie den Berufseinstiegsbegleitern daran angeknüpft.
- 2.) In einem zweiten Umsetzungsschritt wird dem bestehenden breiten Netzwerkverständnis Rechnung getragen, indem weitere Institutionen sukzessive in das Modell einer Jugendberufsagentur einbezogen werden. Auch hierfür werden bereits geschaffene Netzwerke wie beispielsweise „SchulBetrieb“<sup>1</sup> als Anknüpfungspunkt zur Wirtschaft genutzt.

Auf der Grundlage der bestehenden Ausgangslage (siehe Abschnitt 1 und 2) besteht ein handlungsfähiger Verbund im Sinne einer strategischen Allianz zwischen der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, den Kommunen (z.B. Jugendhilfeträger, Schulträger) sowie Schulen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Mit der Anerkennung zur Modellregion sind die beteiligten Gebietskörperschaften folglich in der Lage zeitnah in einen intensiven Austauschprozess zur Entwicklung eines konkreten Modells zu treten, der die bestehenden regionalspezifischen Strukturen und Herausforderungen zur Zielerfüllung berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> „SchulBetrieb“ ist eine südniedersachsenweite Initiative der Koordinierungsstelle Bildung-Beruf und der Bildungsregion Göttingen